

Anfrage der FDP-Fraktion v. 27.01.03 Drs. Nr. VO/1076/03

1. Auswirkungen der Tarif-/Besoldungserhöhung

*(unter Berücksichtigung einer analogen Anwendung des Tarifergebnisses für die Beamten; dabei wurde ein Zeitversatz von 3 Monaten, also eine Übernahme zum 01.04./01.07.2003, unterstellt):*

2003: 4.980.000,00 €

2004: 3.965.000,00 €

2005: 963.000,00 € (Laufzeit des Tarifvertrages bis 31.01.2005)

Die Angaben basieren auf dem voraussichtlichen Ergebnis 2002 und sind additiv zu sehen. Die Beträge geben aussch. die Erhöhung aus dem Tarifabschluss wieder und sind nicht in Vergleich zu den veranschlagten Personalausgaben gesetzt worden.

2. Da der Verwaltungshaushalt ohnehin nicht ausgeglichen ist und auch durch andere fremdbestimmte Entscheidungen aktuell weitere Verschlechterungen in erheblichem Umfang auf die Stadt zukommen (hierüber wurde der Finanzausschuss informiert), führt der Tarifabschluss zu einem höheren Defizit. Eine Finanzierung kann nur über weitere Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung erfolgen, besonders durch weiteren Personalabbau.

3. Die Kalkulation der Personalkosten in den Folgejahren wird auf Basis der Ergebnisse aus dem Tarifabschluss erfolgen und letztlich dazu führen, dass ein weiterer Konsolidierungsdruck entsteht, der durch konkrete Maßnahmen im Rahmen von Aufgabenkritik und Prozessoptimierung wie auch durch eine grundlegend verbesserte Finanzausstattung der Kommunen im Rahmen einer Gemeindefinanzreform künftig umgesetzt werden muss.

4. Alle kommunalen Arbeitgeber sind von den Auswirkungen des Tarifabschlusses in gleicher Weise betroffen.

5. Es sind keine gesicherten Erkenntnisse darüber vorhanden, ob einzelne Kommunen in NRW einen Ausstieg aus der Tarifgemeinschaft der kommunalen Arbeitgeberverbände oder Öffnungsklauseln im Tarifvertrag erwägen. Diskutiert wird jedoch über die zukünftige Position der kommunalen Arbeitgeber innerhalb der Tarifgemeinschaft von Bund, Ländern und Gemeinden.